

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2023

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Teilsanierung Alte Schule

Bürgermeister Binder informierte über den erhaltenen Zuwendungsbescheid aus dem Energie- und Klimafond in Höhe von 19.800 Euro zur Teilsanierung der alten Schule. Ein Dank gilt dem Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle.

b) Kabelverlegung der Netze BW in Dieterskirch

Ortsbaumeister Rieger informierte über eine Breitbandmitverlegung, das im Rahmen einer Kabelverlegung der Netze BW in Dieterskirch realisiert werden soll. Er zeigte anhand eines Lageplans die geplante Verlegung im Bereich Kellerweg bis zur Station in der St-Ursula-Straße und erläuterte die geplanten Baumaßnahmen von ca. 400 Metern.

c) Einweihung Naturkindergarten und Regelgruppe Turn- und Festhalle

Bürgermeister Binder dankte den Mitarbeiterinnen der Kindergärten für deren Arbeit hinsichtlich der Einweihung am Tag der offenen Tür in der neuen Regelgruppe über der Halle und im Naturkindergarten für das gelungene Fest.

d) Abschlussspaziergang Flurneueordnung Tobelbach

Am vergangenen Freitag fand ein Abschlussspaziergang des Flurneueordnungsprojekts am Tobelbach statt. Bürgermeister Binder dankte der Teilnehmergeinschaft und allen Beteiligten für das erfolgreich abgeschlossene Projekt.

e) Sachstand Flüchtlinge

Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung wurden in Uttenweiler 9 Personen aus der Ukraine untergebracht. Weitere 15 Personen ebenfalls aus der Ukraine sollen in den nächsten Wochen zugewiesen werden.

f) Sturmschäden

Ortsbaumeister Rieger zeigte Fotos der Schäden im Freibad und im Naturkindergarten, die der Sturm verursacht hatte. Das Freibad musste einen Tag geschlossen bleiben, bis die Schäden beseitigt werden konnten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Sanierung Ziegelweg: Kauf von Teilflächen

Für die Sanierung und Verbreiterung des Ziegelwegs in Dieterskirch können einige Teilflächen erworben bzw. getauscht werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Personalangelegenheiten

Teilzeitbeschäftigung Frau Tatjana Nasarow nach der Elternzeit

Frau Nasarow war zuletzt im Steueramt tätig und soll nun nach ihrer Elternzeit in Teilzeit wieder das Rathaussteam unterstützen. Der Gemeinderat stimmte der Beschäftigung in Teilzeit einstimmig zu.

Innerörtliches Förderprogramm

Der Gemeinderat stimmte einer Förderung nach dem gemeindlichen Förderprogramm für den Neubau nach vorherigem Abbruch der alten Bausubstanz in Höhe von 10.000,00 € zu. Die Auszahlung erfolgt nach Vollziehung des Neubaus.

TOP 4 Grundschule Uttenweiler Einführung Schulsozialarbeit

Auf Anregung der Schulleitung und der Eltern soll in der Grundschule eine Schulsozialarbeit eingerichtet werden. In den letzten Jahren hat sich insbesondere auch während der Pandemie der Förderbedarf der Grundschulkinder im Bereich Lernen, Emotionen und Sozialkompetenz entwickelt. Besonders in der Ganztagesbetreuung wurden die Auswirkungen der veränderten Kindheit beobachtet und es gibt immer mehr Kinder, die Schwierigkeiten im Umgang untereinander und mit Konflikten haben. Die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit soll Kinder, Eltern und Lehrer im Schulalltag unterstützen. Es soll eine 50 % Stelle geschaffen werden, die gemeinsam mit dem Verein Lernen Fördern Biberach e.V. zum 01.01.2024 realisiert werden soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Die Kosten liegen bei rund 42.000 Euro pro Jahr, wobei eine Förderung beim Land Baden-Württemberg mit 8.350 Euro und beim Landkreis mit 7.500 Euro beantragt werden kann. Damit verblieben Restkosten bei der Gemeinde in Höhe von rund 26.000 Euro pro Jahr. Der Verein Lernen Fördern bietet diese Möglichkeit bereits in vielen anderen Schulen im Landkreis und unterstützt dabei die Schulträger.

Zu betonen ist, dass der Gemeinde sehr viel an der Grundschule liegt. So werden bereits heute sehr viele Angebote zusätzlich finanziert. Zu nennen wäre der eingerichtete Schwimmunterricht, die Sprachförderung, eine offene Ganztagesbetreuung mit allen zusätzlichen Personalkräften und FSJ-Stellen, das Bildungshaus in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und die Unterstützung von Schulprojekten. Des Weiteren konnten der Schwimmunterricht und die Sprachförderung durch die Spenden der Jürgen-Werner-Stiftung weiter ausgebaut werden. Auch die Investitionen in das Schulgebäude (Rektorat, Schulsekretariat, Umbau Chemieraum, Umbau Werkraum) in den letzten Jahren sowie in die Digitalisierung müssen hier genannt werden und ermöglichen einen zeitgemäßen Unterricht und eine gute Betreuung der Kinder.

Zu Bedenken ist, dass die Gemeinde und der Staat nicht alle Erziehungsaufgaben übernehmen können, weder fachlich noch finanziell. Hier sind alle Eltern zunächst selbst gefordert. Eine Schulsozialarbeit kann die Erziehungsarbeit der Eltern nur unterstützen und nicht ersetzen. Bürgermeister Werner Binder erläuterte die Sitzungsvorlage und begrüßte Schulleiterin Barbara Schmeil, einige Lehrer und Vertreter der Eltern.

Der Rat diskutierte den Sachverhalt unterschiedlich und beleuchtete das Thema von allen Seiten. Es wurde insbesondere hinterfragt, ob es in einer ländlichen Gemeinde wie Uttenweiler überhaupt erforderlich ist und ob der Erziehungsauftrag nicht durch die Lehrerschaft und die Eltern wahrgenommen werden sollte. Die Schulleitung und einige Lehrer der Grundschule beantworteten alle Fragen und betonten, dass die Schulsozialarbeit nicht nur bei Konflikten, sondern insbesondere als Prävention und Beratung der Eltern, Lehrer und Schüler tätig werden soll.

Nach intensiver Beratung erging nach 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Einrichtung einer Schulsozialarbeit für die Abt-Ulrich-Blank-Grundschule mit einer 50 % Stelle ab 01.01.2024 zu. Die Mittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.**
- 2. Es soll zunächst ein Vertrag mit Lernen Fördern e.V., Biberach auf ein Jahr abgeschlossen werden und dann im Gemeinderat eine Evaluierung der Schulsozialarbeit vorgelegt werden.**

TOP 5 Ausbau Ganztagesbetreuung Grundschule Uttenweiler

Vorplanung und Kostenberechnung für Förderantragstellung

Ab dem Jahre 2026 soll gemäß Gesetzesgrundlage durch den Bund ein Angebot der Ganztagesbetreuung in der Grundschule verpflichtend sein. Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung soll dann mit der Klasse 1 beginnen und schrittweise erhöht werden. Heute schon gibt es an der Abt-Ulrich-Blank-Schule ein Angebot der offenen Ganztagesbetreuung. Ändern wird sich aber, dass die Betreuung 5 Tage die Woche an 8 Stunden angeboten werden muss. Das Betreuungsangebot muss im Jahr bis auf 4 Wochen auch in den Ferien ausgebaut werden. Dies bedeutet, dass sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Frau Schmeil Gedanken macht, wie die Räumlichkeiten für diesen Ausbau der Ganztagesbetreuung aussehen sollen.

Voraussichtlich im September 2023 soll eine Verwaltungsvorschrift in Kraft treten, wonach Maßnahmen für die Ganztagesbetreuung gefördert werden können. Die Mittel sollen, so die Informationen, im Windhundverfahren vergeben werden, d. h. wer zuerst kommt, hat die besten Chancen, auch Mittel zu erhalten. Zur Förderantragstellung müssen ein Konzept, Pläne und eine Kostenberechnung eingereicht werden. Um das Konzept zu erarbeiten, muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Architekturbüro Veser aus Munderkingen wäre bereit, dieses zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand, die Stundensätze aus dem Honorarvertrag der Kindergartengruppe Mäusegruppe auf der Halle werden in Ansatz gebracht.

Als Maßnahmen sind angedacht:

- Erweiterung der Mensa um den jetzigen Saniraum
- Verlegung des Saniraumes ins OG
- Anbringen von Lärmschutzdecken im Bereich der neuen und bisherigen Mensa
- Sanierung der Personaltoiletten
- Innenliegender Zugang zu den Schülertoiletten mittels Einglasung des Arkadenganges im Schulhof
- Umsetzung des „Grünen Klassenzimmers“ im hinteren Schulhof
- Schaffung eines Büros für die Schulsozialarbeit im OG

Die Verwaltung möchte gerne vorbereitet sein und das Architekturbüro Veser mit einer Maßnahmenkonzeption und Kostenaufstellung beauftragen. Erste Abstimmungsgespräche wurden geführt und das Büro Veser wäre auch bereit dazu. Die Beauftragung soll nach Stundenaufwand abgerechnet werden.

- 1. Der Gemeinderat stimmte der Erstellung einer Maßnahmenkonzeption mit Kostenberechnung einstimmig zu.**

2. **Das Architekturbüro Vesper, Munderkingen wird im Rahmen einer Stundenvergütung entsprechend beauftragt.**
3. **Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt.**

TOP 6 Baugesuche

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 297/10, Zur Schmiede 12, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Errichtung eines Carports und Abstellraumes auf Flst. 371/5, Wilhelm-Röntgen-Str. 18, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau Verkaufsraum auf Flst. 26, Wilhelmstraße 37, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau einer Lagerüberdachung auf Flst. 74, Siedlerweg 9, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Abbruch, Umbau bzw. Erweiterung eines Wohnhauses auf Flst. 82/3, Sankt-Ursula-Str. 52, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Errichtung eines Nebengebäudes auf Flst. 1, Munderkinger Straße, Gemarkung Oberwachingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Neubau Modulhaus als Anbau an bestehende Garage auf Flst. 2307, Kapellenweg 8, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- h) Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage auf Flst. 1349/6, Im Aispel 16, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag unter der Befreiung hinsichtlich der Erhöhung auf Zweigeschossigkeit wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- i) Maschinenhalle mit Werkstatt auf Flst. 1349/6, Im Aispel 16, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 7 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über die Sommerpause

Um mögliche Bauanträge während der Sommerpause des Gemeinderats trotzdem entscheiden zu können, bittet die Verwaltung um Beauftragung, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen zu dürfen. Bei unklaren Bauanträgen, wird die Verwaltung den stellvertretenden Bürgermeister oder den zuständigen Ortsvorsteher/in mit einbinden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig während der Sommer-/Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selber abzuarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 8 Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors mit Einsatzort vorwiegend in Offingen
Vergabebeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Sitzung behandelt, weil die Verwaltung ein weiteres Angebot erwartet.

TOP 9 Gebührenkalkulationen und Anpassung Wasser- und Abwassergebühren

a) Anpassung Wassergebühren und Satzungsänderung

Die Wasserzinsen sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen und Überschüsse i.d.R. an den Bürger zurückgegeben werden sollen. Die Wasserversorgungssatzung in Uttenweiler schließt eine Gewinnerzielung aus.

Bereits im letzten Kalkulationszeitraum 2021/2022 wurde der Wasserzins von 1,57 €/m³ netto auf 2,15 €/m³ netto angehoben. Für den Kalkulationszeitraum 2023 müsste der Wasserzins auf 2,76 €/m³ netto erhöht werden. Aufgrund des Vorratsbeschlusses vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2022 kann die Gebühr rückwirkend zum 01.01.2023 auf max. 2,58 €/m³ netto erhöht werden. Die Verwaltung schlägt vor, vom bisherigen zweijährigen Kalkulationszeitraum abzuweichen, um eventuelle Überschüsse aus den Vorjahren mit in den nächsten Kalkulationszeitraum einfließen lassen zu können.

Gründe für den Anstieg des Wasserzinses:

Erhöhung der laufenden Kosten: Die beiden Verbände, zu denen die Wasserversorgung Uttenweiler gehört, erhöhen ihre Bezugskosten für das Wasser ab 2023 ebenfalls. Bei der Bussenwasserversorgungsgruppe steigt der Bezugspreis ab 2023 um 0,28 €/m³ von 1,08 €/m³ auf 1,36 €/m³. Bei der Ahlenbrunnengruppe steigt der Preis um 0,04 €/m³ von derzeit 0,79 €/m³ auf 0,83 €/m³. Dies wurde bei der Kalkulation berücksichtigt. Klar ist auch, dass sich die Auslagerung der Betriebsführung auf die e.w.a riss mit hohen Kosten bemerkbar macht. Mittel- und langfristig werden hier aber Personalkosten der Gemeinde eingespart (Verrechnungen der Bauhofleistungen). Ein weiterer Grund für die gestiegenen Wasserzinsen sind die extrem angestiegen Stromkosten. Auch die höheren Abschreibungen in den Folgejahren aufgrund von Sanierungen bzw. Investitionen im Wasserleitungsnetz schlagen zu buche. Diese Investitionen sind wiederum unerlässlich, denn nur so kann z. B. die Anzahl der Wasserrohrbrüche und damit der laufende Unterhaltungsaufwand gesenkt werden. Leicht gestiegene Auflösungen aus Beitragserlösen durch Bauplatzverkäufe können den Anstieg nur gering ausgleichen. Weitere Einnahmequellen aus Zuschüssen gibt es für die Wasserversorgung (ebenso für die Abwasserentsorgung) nicht bzw. nur sehr schwerlich. Daher schlagen Kostensteigerungen unmittelbar in höhere Gebührensätze durch. Die relative Erhöhung beträgt 20 % zum bisherigen Preis von 2,15 €/m³ netto.

Kämmerin Heike Binder erläuterte die vorgelegte Kalkulation sowie eine Beispielrechnung für einen Vierpersonenhaushalt. Demnach kommt insgesamt bei der Wasser-/Abwasserabrechnung ein geringerer Betrag als Belastung für die Bürger heraus. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.**
- 2. Der erläuterten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 wird zugestimmt.**
- 3. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 zugrunde.**
- 4. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühr um 0,43 € je/m³ von 2,15 €/m³ netto auf 2,58 €/m³ netto ab dem 01.01.2023 anzuheben. Die Abrechnung gegenüber den Gebührendzahlern erfolgt in der Schlussrechnung im Frühjahr 2024.**

b) Anpassung Abwassergebühren und Satzungsänderung

Die Abwassergebühren sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen werden können und Überschüsse an den Bürger zurückgegeben werden müssen. Die Gebühren sollen kostendeckend kalkuliert werden (§ 14 Kommunalabgabengesetz, KAG).

Bereich Schmutzwasserbeseitigung

Seit dem Kalkulationszeitraum 2019/2020 konnte die Gebühr konstant bei 3,64 €/m³ gehalten werden. Erfreulicherweise kann die Gebühr im Kalkulationszeitraum 2023/2024 erheblich gesenkt werden. Unter Berücksichtigung von Überdeckungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 125.615,73 € kann die Schmutzwassergebühr von 3,64 €/m³ auf 2,25 €/m³ gesenkt werden.

Bereich Niederschlagswasserbeseitigung

Nachdem die Gebühren seit 2019/2020 jährlich erhöht werden mussten, können die Gebühren nun erstmals gesenkt werden. Die Niederschlagswassergebühr sinkt um 0,11 €/m² von 0,44 €/m² auf 0,33 €/m² an.

Aus dem Jahr 2019 kann im Bereich Niederschlagswasser ebenfalls auf eine Überdeckung in Höhe von 11.568,12 € zurückgegriffen werden.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung.**
- 2. Der erläuterten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2024 wird zugestimmt.**
- 3. Die Gemeinde wählt als Bemessungsmaßstab weiterhin den Frischwasserbezug. Bei der Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, Bemessungsmaßstab.**
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die**

Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 und die der Finanzplanung für das Jahr 2024 zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Kalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Kalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3,5% berücksichtigt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil). Der Straßenentwässerungsanteil beträgt: laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 13,5%, laufende Kosten Kläranlage 1,2%, kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0%, kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50% und kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0%.
7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Im Kalkulationszeitraum 2023 – 2024 erfolgt folgender Ausgleich:
Schmutzwasserbeseitigung: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 125.615,73 €.
Niederschlagswasserbeseitigung: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 11.568,12 €.
9. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2023 von derzeit 3,64 €/m³ für die folgenden zwei Jahre auf 2,25 €/m³ zu senken.
10. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat weiter vor, die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2023 von derzeit 0,44 €/m² um 0,11 €/m² auf 0,33 €/m² zu senken und die Gebühr auch in diesem Bereich für die folgenden zwei Jahre konstant zu halten.

TOP 9 Jahresabschluss 2018

Gemäß § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses konnte als Folge der zusätzlichen Belastungen aus dem Doppik-Umstieg, der zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie durch die Stellenwechsel in der Kämmererei nicht eingehalten werden. Kämmerin Heike Binder erläuterte den Jahresabschluss 2018 und ging insbesondere auf den Feststellungsbeschluss, die Ermächtigungen für 2019 sowie die Bilanz im Detail ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2018 gemäß Feststellungsbeschluss.

TOP 10 Ausschreibung Feuerwehrfahrzeuge

- a) LF 10, Abteilung Uttenweiler

Gemäß der dem Gemeinderat am 26.04.2021 vorgelegten „Bedarfsplanung 2021-2026“ soll im Haushaltsjahr 2023 für die Abteilung Uttenweiler ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) als Ersatz für das bisher vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8) beschafft werden. Da die veranschlagten Beschaffungskosten über dem Schwellenwert von 215.000 € netto liegen, muss das Fahrzeug europaweit ausgeschrieben werden. Damit die erforderlichen Unterlagen, das Ausschreibungsverfahren und die formalen Anforderungen gewährleistet werden, wurde ein externes Fachbüro Agentur Wieseke zur Unterstützung beauftragt. Ab Auftragserteilung

muss aktuell mit Lieferzeiten von mind. 1,5-2 Jahren gerechnet werden, sodass die komplette kassenwirksame Abwicklung für das Fahrzeug erst 2024 oder sogar 2025 erfolgen wird.

Bürgermeister Binder begrüßte die Feuerwehrkameraden. Kommandant Thomas Menz erläuterte, wie es zum vorgelegten Leistungsverzeichnis kam. Es wurden mehrere Fahrzeuge bei anderen Feuerwehren angeschaut. Kämmerin Heike Binder ergänzte die anfallenden Kosten und die bewilligten Förderungen zu den Beschaffungen. Nach Abzug der Förderungen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 224.000 Euro bei der Gemeinde.

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu:

- 1. Der vorgelegten Leistungsbeschreibung und Vorgehensweise werden zugestimmt.**
- 2. Für die Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Uttenweiler, wird ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) gemäß der vorgelegten Leistungsbeschreibung ausgeschrieben.**

b) MTW, Abteilung Sauggart

Gemäß der dem Gemeinderat am 26.04.2021 vorgelegten „Bedarfsplanung 2021-2026“ soll für die Abteilung Sauggart ein Mannschaftstransportwagen (MTW) als Ersatz für das bisher vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) beschafft werden. Durch den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Dieterskirch macht die geplante Fahrzeugbeschaffung für die Abteilung Dieterskirch derzeit keinen Sinn, weshalb die Beschaffung des MTW für die Abteilung Sauggart vorgezogen werden soll. Nach Fertigstellung des Feuerwehrgeräte Neubaus in Dieterskirch werden die Abteilungen Dieterskirch und Sauggart noch näher zusammenarbeiten. Nach Abzug der Förderung verbleiben hier Kosten in Höhe von 67.000 Euro als Eigenanteil der Gemeinde. Gemeinderat Harald Blässle und Gemeinderat Andreas Missel regten an, ob nicht ein gebrauchtes Fahrzeug (Jahresfahrzeug) eine günstigere Alternative wäre. Die Verwaltung wird dies prüfen, auch im Zusammenhang mit der genehmigten Förderung.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der vorgelegten Leistungsbeschreibung und Vorgehensweise werden zugestimmt.**
- 2. Für die Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Sauggart, wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) gemäß der vorgelegten Leistungsbeschreibung ausgeschrieben.**

TOP 12 Modernisierung der Wasserversorgung (PW Dettingen, HB Offingen, HB Bussen)

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2022 hat sich dieser bereits für die elektrotechnische Sanierung der drei Einrichtungen ausgesprochen. In weiteren Besprechungen mit Vertretern der ewa.riss (beauftragter Betriebsführer) hat sich ergeben, dass auch weitere Teile wie Schieber, Rohrleitungen, Ertüchtigung Filter usw. zum Austausch und Sanierung anstehen. Das Büro Kovacic hat der Verwaltung nun eine ergänzte Kostenberechnung vorgelegt. Die bisherigen Kosten für die elektrotechnische Sanierung aller 3 Anlagen belaufen sich auf rund 345.500 Euro brutto. Die Kostenberechnung nun sieht für den Austausch der Armaturen und Rohrleitungen mit allen vorgesehenen Sanierungen 255.394 € brutto für alle 3 Anlagen zusätzlich vor. Dies sprengt derzeit die wirtschaftliche Möglichkeit und auch den geplanten Haushaltsansatz. Trotzdem macht es Sinn, die Maßnahme insgesamt auszuführen, um später doppelten Aufwand zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Maßnahmen anlagenbezogen auf drei Jahre aufzuteilen und mit dem Pumpwerk Offingen zu beginnen. Die Kostenberechnung allein für das Pumpwerk beläuft sich auf 267.485 Euro brutto.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Aufteilung der Maßnahmenumsetzung auf drei Jahre zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der sofortigen Ausschreibung der Arbeiten für das Pumpwerk Offingen zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-8 für BA II (HB Offingen) und BA III (HB Bussen) zu.**

TOP 13 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Radfahrer auf Feldwegen (GR Margit Stolz)

Gemeinderätin Margit Stolz sprach die neu gerichteten Feldwege an. Sie wurde von Radfahrern angesprochen, die auf dem neuen Kies Schwierigkeiten beim Fahren hatten und ein Gefahrenpotential äußerten. Ortsbaumeister Rieger führte aus, dass im Rahmen der Feldwegeunterhaltung die Wege gerichtet wurden. Die Wege müssen sich entsprechend noch setzen und verfestigen. Leider können nicht immer alle Nutzer zu 100 % zufrieden gestellt und alle Interessen erfüllt werden.